

logisch deutet, ohne dass dies wirklich in den Rahmen passt. Da mehrmals auf Znaim angespielt wird, dürfte nur dieser als Autor des *Sermo de rixis* infrage kommen. Diese Mutmaßung verdichtet sich, wenn bedacht wird, dass die weit entfernte mährische Grenzstadt von den Hussiten stark bedrängt worden war, welche der Slowene auch an anderer Stelle scharf angreift. Der Zusammenhang zwischen den Habsburgern Albrecht VI. und Friedrich (III.) mit Znaim erschließt sich daraus, dass Znaim eine Grenzstadt war, die ein fundamentales Interesse an stabilen Verhältnissen in den habsburgischen Ländern haben musste, weil sie das beste Mittel gegen Feldzüge böhmischer Söldnerheere waren. Die Sorge um die Sicherheit Österreichs¹⁵ war gleichzeitig auch diejenige um die Sicherheit Znaims, das in den Hussitenkriegen unter der Herrschaft und damit unter dem Schutz Albrechts II. gestanden hatte¹⁶. Weil ein Zusammenschluss der luxemburgischen und habsburgischen Länder aus damaliger Sicht nicht ausgeschlossen schien, wünschten gerade antihussitische Kreise den Frieden im Haus Österreich. Der *Sermo de rixis* wird daher als eine Quelle anzusehen sein, welche die Präferenz für eine Herrschaft der Habsburger in Mähren belegt, ohne dass der ernestinischen Linie des Hauses darin allzu große Sympathien entgegengebracht werden.

Ungeklärt muss bleiben, ob Elisabeth, die präsumtive Auftraggeberin Petschachers, den Anlass für den *Sermo de rixis* gab oder nicht. Gewisse Indizien sprechen dafür, dass es sich um keinen wirklich verschickten Brief handelt, sondern um eine fingierte Arbeit mit proalbertinischer und antiernestinischer Grundtendenz¹⁷, die postum verfasst wurde. Schon das Fehlen bestimmter Gepflogenheiten wie Nennung des eigenen Namens oder korrekte Anrede des adressierten Verwandten könnten ein Indiz dafür sein, dass wir es nicht mit einem persönlichen Schreiben unter Angehörigen zu tun haben. Eher mag es als gelehrte Mahnschrift einzuordnen sein, da es in einem 15 Punkte umfassenden Katalog alle Nachteile auflistet, die durch Bruderzwistigkeiten resultieren:

15) Diese Sorge stellte sich zu Beginn der 1460er Jahre als überaus berechtigt heraus, als Georg Podiebrad in Österreich einfiel. Vgl. LANGMAIER, Erzherzog (wie Anm. 13) S. 482–487.

16) Vgl. Silvia PETRIN, Der österreichische Hussitenkrieg (1420–1434) (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 44, 1982) S. 5; Renate SPREITZER, Die Belehnungs- und Bestätigungsurkunden König Sigismunds von 1421 für Herzog Albrecht V. von Österreich, in: *MIÖG* 114 (2006) S. 289–328, hier S. 293; *Regesta imperii* XI, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. von Wilhelm ALTMANN, Bd. 1 (1896) Nr. 4613, 4842, 5621, 5625; immer noch wichtig: Karl RUDOLF, Die Markgrafschaft Mähren und Albrecht von Österreich, phil. Diss., masch. (1973); Bertold BRETHOLZ, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 80 (1894) S. 249–349; Godfrid Edmund FRIESS, Herzog Albrecht V. und die Hussiten. XVII. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1883 (1883).

17) Bezogen auf die beiden Linien des Hauses Habsburg. Vgl. LHOTSKY (wie Anm. 1) S. 344.